3

1971 - 30

Begründung gemäß § 9 (6) BBauG

Betr.: Bebauungsplanverfahren Schlegeläcker
im Stadtbezirk Möhringen, Stadtteil Sonnenberg (Mö 126 -812.1)

Im Entwurf zum Flächennutzungsplan ist das im Geltungsbereich gelegene Areal als Wohnbaufläche dargestellt. Der Generalbebauungsplan 1956 - Flächennutzungsplan - hatte die Inanspruchnahme der Grundstücke für öffentliche Zwecke vorgesehen.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf setzt ein Baugrundstück für den Gemeinbedarf fest. Es ist beabsichtigt, ein Hallenbad, eine Grundschule und einen Kindergarten einzurichten.

Bei den Beratungen im Gemeinderat über die Standorte der im Bäderplan vorgesehenen Hallenbäder wurde die Lage Schlegeläcker für ein Bezirkshallenbad im Filderraum bestimmt (ein zweites Hallenbad ist in Vaihingen geplant). Die Bezirksbeiräte der heute rund 50.000 Einwohner zählenden und rasch anwachsenden Stadtbezirke Degerloch und Möhringen haben den Standort Schlegeläcker gutgeheißen. Er liegt zentral zwischen den beiden Stadtbezirken am Rande eines geplanten Sportgebietes, hat Straßenbahn-, später U-Bahnanschluß und ist von den Schulzentren Degerloch und Möhringen günstig zu erreichen.

Der Kindergarten wird Kinder aus dem Gebiet der benachbarten Wohnbebauung (ca. 1.250 Einwohner) aufnehmen.

Die Grundschule ist für Schüler aus dem Stadtteil Sonnenberg bestimmt, die künftig in Degerloch nicht mehr zusätzlich untergebracht werden können. Dort sollen die weiterführenden Schulen ausgebaut und konzentriert werden.

Die Grundstücke müssen von der Stadt noch erworben werden. Für Grunderwerb und Freilegung entstehen Kosten in Höhe von ca. 2.300.000,-DM.

Stuttgart, den 12.5.1970
Stadtplanungsamt

Heyer
Oberbaudirektor